

Untersuchungsausschuss

„Handeln des Innenministers und des Innenministeriums im Fall des Verdachts der sexuellen Belästigung gegen den Inspekteur der Polizei Baden-Württemberg und Beurteilungs-, Beförderungs- und Stellenbesetzungsverfahren in der Polizei Baden-Württemberg (UsA IdP & Beförderungspraxis)“

EINLADUNG

**34. Sitzung
des Untersuchungsausschusses**

am Montag, 17. Februar 2025

TAGESORDNUNG

Teil I – nicht öffentlich

Beginn: 9:30 Uhr

Johann-Jakob-Moser-Saal oder per Videokonferenz

Nicht öffentliche Beratungssitzung

Teil II – öffentlich

Beginn: 10:00 Uhr

Plenarsaal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Öffentliche Zeugenvernehmung

Beweisantrag Nr. 16

Reinhard Renter

Präsident a. D. Polizeipräsidium Offenburg

Sofern erforderlich:

Teil III – nicht öffentlich

Beginn: Voraussichtlich nach Abschluss von Teil II

Johann-Jakob-Moser-Saal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Nicht öffentliche Zeugenvernehmung

Beweisantrag Nr. 16

Reinhard Renter

Präsident a. D. Polizeipräsidium Offenburg

Teil IV – öffentlich
Beginn: 13:30 Uhr
Plenarsaal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Öffentliche Zeugenvernehmung Beweisantrag Nr. 16
Bernhard Weber
Präsident a. D. Polizeipräsidium Ulm

Sofern erforderlich:

Teil V – nicht öffentlich
Beginn: Voraussichtlich nach Abschluss von Teil IV
Johann-Jakob-Moser-Saal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Nicht öffentliche Zeugenvernehmung Beweisantrag Nr. 16
Bernhard Weber
Präsident a. D. Polizeipräsidium Ulm

Teil VI – öffentlich
Beginn: 15:00 Uhr
Plenarsaal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Öffentliche Zeugenvernehmung Beweisantrag Nr. 26
Klaus Trautmann
Leitender Polizeidirektor a. D.

Sofern erforderlich:

Teil VII – nicht öffentlich
Beginn: Voraussichtlich nach Abschluss von Teil VI
Johann-Jakob-Moser-Saal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Nicht öffentliche Zeugenvernehmung Beweisantrag Nr. 26
Klaus Trautmann
Leitender Polizeidirektor a. D.

Hinweis:

Aufgrund der für die Beratungen und Beweisaufnahmen des Untersuchungsausschusses maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften kann nicht ausgeschlossen werden, dass während der Beweisaufnahme jederzeit kurzfristige Wechsel zwischen Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit erforderlich werden.

Daniela Evers MdL